

Landesmeisterschaft 2010

GK Liegendkampf (Regel 1.90 der Sportordnung) am **03.07.2010** in **Paderborn-Sennelager**

Voraussetzung für einen Start bei der LM GK Liegendkampf am 03.07.2010 ist die Teilnahme an einem Qualifikationswettbewerb (Mannschafts- und Einzelwettbewerb).

**Der Qualifikationswettkampf findet
am 15.05.2010 in Paderborn-Sennelager
als Halbprogramm (30 Wertungsschüsse) statt.**

Über die Zulassung zur LM entscheidet anhand der gemeldeten Teilnehmer und deren Qualifikationsergebnisse das Präsidium des WSB; s. Ausschreibung zu den Landesmeisterschaften 2010 (SchW Heft November 2009).

Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft 2010

GK Standardgewehr (Regel 1.50 der Sportordnung)

und

GK Freigewehr (Regel 1.70 der Sportordnung)

In den Disziplinen GK Standardgewehr und GK Freigewehr wurde keine LM ausgeschrieben. In diesen Disziplinen kann ein Qualifikationswettkampf für die Weitermeldung zur Deutschen Meisterschaft in Paderborn-Sennelager geschossen werden; Einzelwettbewerbe mit 3 x 20 bzw. 3 x 40 Schuss/keine Halbprogramme!!.

Starttag und Startzeiten usw. können erst nach Meldeschluss anhand der eingegangenen Meldungen festgelegt werden.

Meldeschluss ist der 01.04.2010 (für alle Qualifikationswettbewerbe)

Vollständige **Meldungen** der Teilnehmer nur durch die WSB-Vereine (mit Name, Vorname, Geb.Datum, Sportpassnummer, Vereinsname und Vereinsnummer) **nur unmittelbar an**

Sigrid Busche, Sandbrink 9, 33415 Verl,

Tel. 05246-2362, email: Sigrid.Busche@t-online.de

Das **Startgeld** beträgt je Teilnehmer und Disziplin 20,00 €.

Die Startgelder für die zu den Qualifikationsschießen gemeldeten Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld vollständig bezahlt worden ist.

Wird das Startgeld erst am Wettkampftag bar eingezahlt, so wird wegen des höheren Verwaltungsaufwandes zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € den Vereinen in Rechnung gestellt.

Das Startgeld (=Reuegeld) ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start unterbleibt.

Für die Qualifikationswettbewerbe findet keine Siegerehrung/Ausgabe von Medaillen und Urkunden durch den WSB statt.

Den Bezirken bleibt es unbenommen, die Ergebnisse der Qualifikationsschießen auch für eine Bezirksmeisterschaftswertung und/oder einen Pokalwettbewerb zu berücksichtigen. Nähere Einzelheiten regeln die Bezirke für ihren Bereich.

Dortmund, im Februar 2010

Westfälischer Schützenbund e.V.
gez. Fritz-Eckhard Potthast
Sportleiter